Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

http://www.staatsarchiv.zh.ch/query

Signatur	**StAZH MM 2.219 RRB 1878/0484**
Titel	**Gede Riesbach; Genehmig. v. Baulinien.**
Datum	09.03.1878
P.	650–652

[*p. 650*] In Sachen der Gemeinde Riesbach,
betreffend Genehmigung verschiedener Baulinien,
hat sich ergeben:

A. Mit Schreiben vom 1. Wintermonat 1877 legt der Gemeindrath Riesbach die Pläne mit den Bau- und Niveaulinien für folgende Straßen zur Genehmigung vor:
a. für die alte Landstraße vom Kreuzplatz bis zum Kirchenweg;
b. " den Kirchenweg;
c. " die Feldeggstraße vom Kreuzplatz bis zur Seefeldstraße.
In nachträglicher Eingabe wird bemerkt, daß die bezügliche Ausschreibung schon unterm 19. März 1875 stattgefunden, daß betreffend // [*p. 651*] die Straßen unter a & c keine Einsprachen erfolgt, wol aber hinsichtlich derjenigen unter b, und daß der dießfällige Rekurs der Bodmer-Stocker'schen Erben vom Regierungsrathe abschlägig entschieden worden sei.

B. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:
ad a. Die Distanz zwischen den Baulinien beträgt 13.5^{m}, die Straßenbreite incl. Trottoirs 9^{m} und auf beiden Seiten sind Vorplätze von 2.25^{m} auf 4% und auf 125^{m} Länge auf 0.8% reduzirt.
ad b. Der Kirchenweg, eine Verbindungsstraße zwischen der alten Landstraße und der Mühlebachstraße, ist bereits erstellt.
Die Bauliniendistanz soll 18^{m} betragen, die Straßenbreite incl. Trottoirs 8.4^{m}; das Niveau wird nicht verändert.
ad c. Für die Feldeggstraße ist eine Bauliniendistanz von 12^{m} festgesetzt worden; die Fahrbahn erhält eine Breite von 7^{m}, die beidseitigen Trottoirs je eine solche von 2.5^{m}. Die Baulinien schließen sich direkt an die äußern Trottoirränder an. Auf eine Länge von 120^{m} erhält die Straße ein Gefäll von 1.3%, auf // [*p. 652*] 251^{m} von 2.4%, auf 118^{m} von 3.2% und auf 90^{m} von 1.2%.

Der Regierungsrath,
nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten,
beschließt:

I. Die vom Gemeindrathe Riesbach eingereichten Pläne für die Bau- & Niveaulinien an folgenden Straßen:
a. an der alten Landstraße vom Kreuzplatz bis zum Kirchweg,
b. dem Kirchweg (alte Landstraße–Mühlebachstraße)
c. der Feldeggstraße vom Kreuzplatz bis zur Seefeldstraße,
werden genehmigt.

II. Mittheilung an den Gemeindrath Riesbach unter Zustellung des einen genehmigten Plandoppels und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückstellung des andern Doppels und der übrigen Akten.

© by Staatsarchiv des Kantons Zürich 2014

[*Transkript: rke/25.11.2014*]

 © by Staatsarchiv des Kantons Zürich 2014